



Medienmitteilung vom 26. Juni 2019

Sperrfrist: keine

Generell gute Badewasserqualität in den Zentralschweizer Seen

Die Seen der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Luzern weisen eine einwandfreie Badewasserqualität auf. Das geht aus den von der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV) koordinierten Untersuchungen hervor, welche die fünf Kantone im Mai und Juni durchführten. Dem Badespass steht somit qualitativ nichts entgegen.

In den Zentralschweizer Seen lässt es sich gut baden: Dies zeigen die Untersuchungen auf Darmbakterien (Escherichia coli und Enterokokken) bei 62 Badestellen an Vierwaldstättersee, Zürichsee, Zugersee, Sempachersee, Baldeggersee, Rotsee, Lauerzersee, Sihlsee, Sarnersee, Lungernersee, Hirschlensee, Seelisbergsee und Golzernersee. Alle 62 Stellen weisen eine gute bis ausgezeichnete Badewasserqualität auf. Aufgrund der Ergebnisse besteht kein Handlungsbedarf für Empfehlungen an die Badenden. Der Kanton Luzern beprobte zusätzlich fünf Flussbadestellen (siehe www.uwe.lu.ch). Informationen zu den Untersuchungsergebnissen finden Sie auf der AKV-Website (www.4waldstaettersee.ch).

Die Wasserproben wurden durch das Laboratorium der Urkantone in Brunnen sowie die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz in Luzern untersucht. Bei Bächen und Flüssen in Bereichen von Abwasserreinigungsanlagen können leicht höhere Belastungen auftreten. Darmbakterien können auch dort auftreten, wo sich viele Wasservögel aufhalten. In der Regel flüchten diese, sobald ein Uferbereich von Badenden in grösserer Zahl besucht wird. Weil Keime aus dem Vogelkot durch das Sonnenlicht verhältnismässig schnell abgetötet werden, treten diese Belastungen meist nur kurzzeitig auf.

Die Untersuchungen beschränkten sich auf die mikrobiologische Qualität des Wassers. Nicht berücksichtigt wurden spezielle Probleme wie z.B. Zerkarien (Gabelschwanzlarven, auch „Entenflöhe“ genannt), die bei erhöhten Wassertemperaturen im Uferbereich vorkommen können. Zerkarien sind harmlos, können aber lokales starkes Hautjucken verursachen (sogenannte Badedermatitis), welches allerdings nach einigen Tagen wieder abheilt. Es ist Aufgabe der Betreiber von Strandbädern, diesbezügliche Beobachtungen zu registrieren und die Badegäste darüber zu informieren.

Die gute Badewasserqualität ist zu einem wesentlichen Teil der gut funktionierenden Abwassersammlung und -reinigung zu verdanken. Mit dem hohen Stand der Technik und dem professionellen Betrieb dieser Anlagen kommt es bei Schönwetterlagen kaum zu hygienischen Beeinträchtigungen von Badestellen.

Haupt-Kontaktperson Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV):

Gérald Richner, Geschäftsleiter AKV
c/o Amt für Umwelt Nidwalden

Tel. 041 618 75 01, erreichbar am Mittwoch, 26. Juni 2019 von 11:00 Uhr bis 12.30 Uhr oder per
E-Mail unter gerald.richner@nw.ch, weitere Informationen unter www.4waldstaettersee.ch.

Weitere Kontaktpersonen Laboratorien:

Beat Kollöffel, Laboratorium der Urkantone, Tel. 041 825 41 45,
E-Mail: beat.kolloeffel@laburk.ch

Silvio Arpagaus, Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz, Luzern,
Tel. 041 248 84 03,
E-Mail: lebensmittelkontrolle@lu.ch

Weitere Kontaktpersonen Umweltfachstellen:

Kanton Uri:

Marc Risi, Abteilung Gewässerschutz, Tel. 041 875 28 96,
E-Mail: marc.risi@ur.ch

Kanton Schwyz:

Peter Inhelder, Vorsteher Amt für Umweltschutz, Tel. 041 819 20 03,
E-Mail: peter.inhelder@sz.ch

Kanton Obwalden:

Melanie Hodel, Dienststelle Gewässerschutz, Tel. 041 666 62 99,
E-Mail: melanie.hodel@ow.ch

Kanton Nidwalden:

Eva Schager, Abteilung Gewässer, Tel. 041 618 75 08,
E-Mail: eva.schager@nw.ch

Kanton Luzern:

Philipp Arnold, Abteilung Gewässer & Boden, Tel. 041 228 65 74,
E-Mail: philipp.arnold@lu.ch